System Anerkennung

Vorwort zur Weiterführung

Der folgende Abschnitt schließt an die vorhergehende Abhandlung an, ohne sie fortzusetzen im Sinne einer notwendigen Vollendung. Er ist aus derselben Raumlogik hervorgegangen, folgt denselben strukturellen Annahmen und entsteht aus demselben konsequenten Weiterdenken. Zugleich markiert er einen Punkt, an dem dieses Weiterdenken nicht zwingend ist.

Die hier entwickelte Grenzbeschreibung ist kein fehlendes Kapitel, kein Korrektiv und keine Auflösung. Sie expliziert eine Bedingung, die im vorangegangenen Text bereits wirksam war, dort jedoch bewusst unausgesprochen bleiben konnte. Dass ein Gedanke nicht bis an seine äußerste Grenze geführt wird, ist kein Mangel. Es ist eine Form seiner Nutzbarkeit. Gedanken können tragen, ohne abgeschlossen zu sein.

Dieser Abschnitt ist daher nicht als notwendige Ergänzung zu lesen. Er richtet sich nicht an ein Defizit, sondern an eine Möglichkeit: an die Frage, was sichtbar wird, wenn man die Raumlogik bis zu dem Punkt verfolgt, an dem Stillstand, Nicht-Unterschied und Nicht-Bedeutung strukturell unmöglich werden.

Die Abgrenzung zwischen beiden Texten ist bewusst gehalten. Wer an der vorherigen Darstellung stehen bleibt, verliert nichts. Wer weiterliest, gewinnt keinen höheren Standpunkt. Es verändert sich lediglich der Abstand, aus dem gelesen wird.

Auch dieser Text erhebt keinen Anspruch auf Besitz, Überzeugung oder Abschluss. Er ist kein Schlusswort, sondern eine Grenzmarkierung. Was daraus weitergedacht wird – oder bewusst nicht weitergedacht wird – bleibt offen.

IX. Der Ereignishorizont als systemische Grenzbedingung von Existenz

Die zuvor entwickelte Raumlogik lässt sich bis zu einem letzten, nicht weiter steigerbaren Punkt fortführen. Dieser Punkt ist kein neuer Inhalt, sondern die **Explizierung einer Grenzbedingung**, die in allen bisherigen Überlegungen bereits wirksam war.

Der strukturell größtmögliche Unterschied innerhalb von Existenz liegt nicht zwischen einzelnen Ebenen, Formen oder Bedeutungen, sondern zwischen **Stillstand und Bewegung** selbst. Stillstand bezeichnet dabei keinen Zustand innerhalb von Existenz, sondern den Grenzbegriff dessen, dem nichts vorausging. Bewegung bezeichnet nicht bloß Veränderung, sondern die Unmöglichkeit, diesen Stillstand aufrechtzuerhalten, sobald Existenz manifest wird.

Dieser maximale Unterschied ist kein einmaliges Ereignis und keine kosmische Ausnahme. Er wirkt als **Ereignishorizont** in jedem System, das Existenz trägt. Der Ereignishorizont markiert die Grenze, an der ein System sich stabilisiert, indem es einen Unterschied erzeugt, der nicht überschritten werden kann. Er trennt nicht, sondern verhindert Kollaps. Er ist keine Trennung zwischen Systemen, sondern ihre **Abgrenzung**, durch die Koexistenz möglich bleibt.

In dieser Lesart ist der Ereignishorizont nicht nur ein physikalisches Konzept, etwa im Zusammenhang mit schwarzen Löchern, sondern eine **allgemeine Strukturform**. Er ist erlebbar im Entstehen von Leben, im Übergang von Nicht-Leben zu Leben, im sogenannten Lebensfunken. An diesem Punkt entsteht nicht nur biologisches Leben, sondern Existenz als raumwirksame Differenz: Innen und Außen werden unterscheidbar, Zeit wird wirksam, Entwicklung wird unumkehrbar.

Der Ereignishorizont ist damit keine Grenze, hinter der Existenz liegt, sondern die Bedingung, **durch die Existenz überhaupt unterscheidbar wird**. Existenz manifestiert sich nicht jenseits des Horizonts, sondern durch ihn. Stillstand wird unmöglich, Nicht-Unterschied wird unmöglich, Nicht-Bedeutung wird unmöglich. Diese Unmöglichkeit ist keine Einschränkung, sondern die Voraussetzung von Offenheit.

Diese Struktur gilt skalenunabhängig. Sie trifft auf den Urknall ebenso zu wie auf die Geburt eines Menschen oder eines Tieres. Dabei werden diese Ereignisse nicht gleichgesetzt, sondern als **strukturell verwandt** verstanden: In allen Fällen markiert der Ereignishorizont den Punkt, an dem Nicht-Existenz keine stabile Möglichkeit mehr ist.

In religiösen Traditionen wurde dieser Grenzpunkt häufig personalisiert und als handelnde Instanz beschrieben. Diese Zuschreibung war keine Verfehlung, sondern eine notwendige Übersetzungsleistung, um den raumerzeugenden Impuls erfahrbar zu machen. In der hier entwickelten Raumlogik wird diese Personalisierung nicht widerlegt, sondern **entgrenzt**. Der zugrunde liegende Impuls wird nicht als Wesen verstanden, sondern als allgegenwärtiger, mittragender Prozess, der Entwicklung ermöglicht, indem er selbst immer Abstand bleibt.

Damit endet die Beschreibung nicht in einem letzten Prinzip, sondern in einer **nicht überschreitbaren Grenze**, die alles Weitere offen hält. Stillstand und Bewegung bilden die Außengrenzen von Existenz. Alles, was zwischen ihnen liegt, bleibt möglich, erwerbbar, entwickelbar. Genau eine Grenze bleibt unerreichbar – und gerade dadurch tragend.

An diesem Punkt ist die Existenz maximal beschrieben. Weiteres Denken wäre keine Erweiterung mehr, sondern Bewegung innerhalb des eröffneten Raums.